

Kalkulation von Dienstleistungen - Wie setzen sich Personalkosten zusammen?

ARBEITSAUFTRAG:

 LESEN Sie den nachfolgenden Informationstext und notieren/markieren Sie RELEVANTE INHALTE.

- Schreiben Sie UNKLARHEITEN heraus, damit Sie über diese mit Ihrer Gruppe ins GESPRÄCH kommen können.
- LÖSEN Sie die Denkanstöße und tauschen Sie sich <u>erst im Anschluss</u> mit Ihrer Gruppe über die DENKANSTÖSSE aus.
- Nach dem Austausch in Kleingruppen: Lösen Sie das FORMS-QUIZ zur Überprüfung Ihrer erworbenen Fachkenntnisse (Einzelarbeit).

Der Preis der Arbeit, also wie viel eine Arbeitskraft kostet, spiegelt sich auch im monatlichen Gehalt einer/ eines Beschäftigten wider. Auch hier treffen wir auf das Gesetz der Nachfrage. Sind Güter knapp und die Nachfrage danach hoch, so steigt der Preis. Gibt es ein großes Angebot von Gütern und die Nachfrage geht zurück, so sinkt auch der Preis dafür.

Das bedeutet für den Preis einer Arbeitskraft: Ist das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt gering, so wird der Preis dafür steigen. Ein/e Arbeitgeber:in muss dann tiefer in die Tasche greifen und ein höheres Arbeitsentgelt anbieten, damit die/der Bewerber:in sich letztendlich für dieses Unternehmen entscheidet. Gibt es ein Überangebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, d. h., es werden längst nicht so viele gebraucht, wie es Bewerber:innen gibt, dann kann ein/e Unternehmer:in sich die Qualifiziertesten aussuchen und außerdem Lohn oder Gehalt auf vergleichsweise niedrigem Niveau anbieten. Grundsätzlich richten sich Arbeitsentgelte nach den *Durchschnittswerten* einer Branche, die oft durch *Tarifverhandlungen* zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden (Ergebnis: *Tarifverträge*). In Deutschland wurde zudem ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn durch das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz eingeführt. Seit dem 1. Januar 2024 gilt der aktuelle gesetzliche Mindestlohn von 12,41 Euro brutto pro Stunde in Deutschland.

Aktuelle Diskussion in der Politik zum Mindestlohn – weiterführende Infos für Interessierte: "Scholz bekräftigt Forderung nach Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro." (spiegel.de, 18.05.24)



Denkanstöße - Das weiß ich bereits!

- Inwiefern unterscheiden sich Lohn und Gehalt? Erläutern Sie.
- In welchem Fall erhält ein/e Fachinformatiker/in einen Lohn und wann ein Gehalt für seine/ihre Arbeit? Nennen Sie jeweils ein Beispiel.
- Wie viel verdient ein/e ausgebildete/r Fachinformatiker/in durchschnittlich nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung? Recherchieren Sie.

Das Arbeitsentgelt, das bei dem/der Arbeitnehmer:in auf dem Konto ankommt, ist jedoch <u>nicht</u> das, was er/sie für den Arbeitgeber kostet. Hier kommt noch einiges dazu...

1. Berechnung der Lohnkosten:

Mitarbeiter:innen, die Dienstleistungen ausführen, wie bspw. Kundendienst vor Ort und das Erledigen von Kundenanfragen (Ticket-Support), verursachen Kosten. Dies sind zunächst die reinen **Stundenlöhne** (Orientierung am gesetzlichen Mindestlohn und Tarifverträgen, siehe oben). Daneben entstehen aber noch weitere Kosten in Form von **Lohnneben<u>leistungen</u>** (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen) und **Lohnneben<u>kosten</u>** (z.B. den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen).







Hinweis:

Mitarbeiter:innen werden in der Regel auch an vielen Tagen bezahlt, obwohl sie nicht arbeiten und somit <u>keine</u> produktive Leistung für das Unternehmen erbringen. Bspw. durch Krankheitstage, Urlaubstage, Fortbildungen.

Daher ergibt sich eine erhebliche Differenz zwischen den Stunden, die das Unternehmen seinen Mitarbeiter/innen vergüten muss, und den Stunden, die Kunden in Rechnung gestellt werden können (**produktive Arbeitszeit**), um Einnahmen für das Unternehmen zu generieren (um dadurch die Mitarbeiter/innen bezahlen zu können...).

Letztlich müssen also alle Aufwendungen über Umsatzerlöse wieder an das Unternehmen zurückfließen. Dazu ist es erforderlich, alle Aufwendungen, also auch <u>un</u>produktive Arbeitszeiten, auf diejenige Arbeitszeit umzulegen, die dem Kunden dann in Rechnung gestellt werden. Folgend wird auch die **unproduktive Arbeitszeit** in den Stundenlohn eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin einberechnet.



Stundenlohn

- + Lohnnebenleistungen
- + Lohnnebenkosten
- = Lohnkosten pro Stunde



Denkanstöße - Das weiß ich bereits!

- Lohnneben<u>kosten</u>: Welche Versicherungen gehören zu den gesetzlichen Sozialversicherungen? Wer zahlt welchen Beitrag (prozentualer Wert) zur Sozialversicherung? Recherchieren Sie!
- Im Stundenlohn werden auch "nicht-produktive Arbeitszeiten" berücksichtigt. Was ist darunter zu verstehen? Was wäre die Konsequenz, wenn unproduktive Arbeitszeiten nicht im Stundenlohn berücksichtigt werden würden?
- Überlegen und überschlagen Sie einmal: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden/Tag Wie hoch könnte (vereinfacht) die produktive Arbeitszeit (Stunden) eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Monat Mai 2024 sein? Begründen Sie Ihre Überlegungen!

2. Berechnung der Selbstkosten:

Die Arbeitszeit, die für einen Kunden aufgewendet werden muss, lässt sich zeitlich genau feststellen und damit **jedem einzelnen Auftrag genau zurechnen**. Man spricht daher auch von **Einzelkosten**.

Jedoch muss ein/e Arbeitgeber:in auch Kosten tragen, die bspw. durch die Nutzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen sowie durch den Einsatz von Verwaltungspersonal begründet sind. Das Rechnungswesen eines Unternehmens hat unter anderem die Aufgabe, diese Aufwendungen zu erfassen und sie den einzelnen Aufträgen anteilig zuzurechnen, damit auch diese Aufwendungen über Rechnungen an Kunden wieder erwirtschaftet werden (= Gemeinkosten, das kennen Sie bereits).

Beispiel:

Ein Reparaturauftrag wird im Büro angenommen. Das Problem des Kunden wird notiert, Arbeitskräfte werden zur Erledigung des Auftrages eingeteilt. Nähere Anweisungen erteilt der Geschäftsführer an einen technischen Angestellten und an einen Auszubildenden. Ein Fahrzeug muss für die Fahrt zum Kunden bereitgestellt werden. Beim Kunden stellt sich heraus, dass an einem Server umfangreichere Arbeiten zu erledigen sind, für die Spezialmessgeräte erforderlich sind. Der Techniker fährt zum Büro zurück, um die Messgeräte zu besorgen und beendet anschließend die Arbeiten beim Kunden. Nach der Rückkehr des Technikers und des Auszubildenden erhält das Büro einen Stundenzettel, der die Grundlage für die Erstellung der Rechnung bildet. Bis zum Zahlungseingang durch den Kunden wird der Vorgang durch die kaufmännische Verwaltung überwacht. Materialkosten (z.B. Ersatzteile, Einbauteile) werden dem Kunden gegebenenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

Die Nutzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroräumen und Fahrzeugen, der planerische und kontrollierende Einsatz eines Angestellten sowie die Leistungen der kaufmännischen Verwaltung können nur schwer oder nur mit erheblichem zeitlichem Aufwand exakt erfasst werden. Daher rechnet man diese allgemeinen, d.h. für viele Kunden und Mitarbeiter:innen anfallenden Kosten in einem Prozentsatz (Gemeinkostenzuschlag) um, den man auf die Lohnkosten aufschlägt. Diese anfallenden Kosten können keinem bestimmten Auftrag oder Projekt zugeordnet werden und werden folgend anteilig auf alle verkauften Dienstleistungen, Produkte oder Projekte angerechnet. Dies sind Beispiele für die sogenannten Gemeinkosten eines Unternehmens.





Berechnung des Gemeinkostenzuschlages (hier nun für Dienstleistungen):

Mit dem Gemeinkostenzuschlag werden die Gemeinkosten über den Stundenlohn an den Kunden weitergegeben. Die Basis für die Berechnung (100%) sind demnach die Jahreslohnkosten <u>aller</u> Mitarbeiter/innen, die in dem Unternehmen beschäftigt sind (Zusammenfassung aller Lohnkosten pro Stunde). Die Gemeinkosten eines Jahres werden zu den gesamten Jahreslohnkosten in Beziehung gesetzt. Der Gemeinkostenzuschlag wird Jahr für Jahr überprüft und neu angesetzt.

Beispiel:

100.000,00 € Jahreslohnkosten = 100% $100 \times 170.000,00$ = 170.000,00 € Gemeinkosten = 100% 100.000,00 = 170% (Gemeinkostenzuschlag)

Mit dem errechneten Gemeinkostenzuschlag können nun die **Selbstkosten** ermittelt werden. Dabei kann der Gemeinkostenzuschlag entweder insgesamt auf die Jahreslohnkosten oder auf eine einzelne Arbeitsstunde (Lohnkosten pro Stunde) bezogen sein.



Stundenlohn

- + Lohnnebenleistungen
- + Lohnnebenkosten
- = Lohnkosten pro Stunde
- + Gemeinkostenzuschlag
- = Selbstkosten



Denkanstöße - Das weiß ich bereits!

- Worin unterscheiden sich Einzel- und Gemeinkosten? Erläutern Sie.
- Was war noch einmal unter Selbstkosten zu verstehen? Erläutern Sie.
- Nennen Sie mindestens fünf Beispiele für Gemeinkosten in einem Unternehmen (hier jetzt mal nicht die üblichen Beispiele...)



Zusätzlich möchte ein Unternehmen ja auch von seinen Aufträgen profitieren und nicht nur kostendeckend arbeiten. Daher wird auf jede Arbeitsstunde eines/einer Mitarbeiter:in, der/die eine Dienstleistung bei einem Kunden durchführt, ein **Gewinnzuschlag** einkalkuliert. Grob können Sie von einem Gewinnzuschlag von mindestens 15-20% im Durchschnitt ausgehen. Wird die Dienstleistung dem Kunden in Rechnung gestellt, so muss dieser auch noch die **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19% tragen.

Somit ergibt sich nunmehr das vollständige Kalkulationsschema für Dienstleistungen:



Stundenlohn

- + Lohnnebenleistungen
- + Lohnnebenkosten
- = Lohnkosten pro Stunde
- Gemeinkostenzuschlag
- = Selbstkosten
- + Gewinn
- = Stundenverrechnungssatz (netto)
- + MwSt. (19%)
- Stundenverrechnungssatz (brutto)

Denkanstöße - Das weiß ich bereits!

- In Deutschland gibt es verschiedene Steuersätze (für den Kauf von Waren und Dienstleistungen). Welche sind das und wofür gelten diese? Erläutern Sie.
- Worin unterscheiden sich Gewinn und Umsatz? Erläutern Sie.
- Wie sieht es in Ihrem Unternehmen aus? Wie hoch ist hier der Gewinnzuschlag für Personaldienstleistungen? Fragen Sie doch einmal nach! ;)







Alles klar? Tauschen Sie sich **jetzt** in Ihrer Kleingruppe über Ihre Fragen und die gelösten Denkanstöße aus.

Erst im Anschluss, nach dem Austausch in den Kleingruppen....

Überprüfen Sie Ihr erworbenes Fachwissen in der FORMS-SELBSTLERNÜBERPRÜFUNG (jeder für sich!):

https://forms.office.com/e/fSW0L4C3UB